

Liebe Leserinnen und Leser,

unmittelbar vor Drucklage erreichte uns noch die im Kasten abgedruckte Pressemeldung zum Fund einer toten Wölfin in Brandenburg. Darin begrüßt die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe u.a. das Engagement von DJV und LJV Brandenburg zur Aufklärung des brisanten Falles. Dazu möchte ich nur einige Zitate aus der hervorragenden Broschüre „**Leben mit Wölfen**“ von Ilka Reinhardt und Gesa Kluth (vom mittlerweile bundesweit und international anerkannten Wolfsbüro Lupus in der Wolfsregion Lausitz) zitieren, das vom Bundesamt für Naturschutz im Rahmen der BfN-Skripten 2007 als Nr. 201 erschienen ist: „Illegale Tötungen sind in allen europäischen Wolfsländern ein ernstes Problem“ (S. 79) „Trotz des strengen gesetzlichen Schutzes wird in vielen europäischen Ländern nicht konsequent gegen illegale Abschüsse vorgegangen. Deutschland bildet hier keine



Ausnahme.“ ... „Bei einem solchen laxen Umgang der Vollzugsbehörden mit Straftaten ist es nicht verwunderlich, dass der Abschuss eines Wolfes bei nicht wenigen Jägern als Kavaliersdelikt gilt. Häufig wird mit Abschüssen geprahlt oder verkündet, dass man einen Wolf schießen würde, wenn sich die Gelegenheit ergibt.“ (S. 89) „Es ist dringend erforderlich, die bestehenden gesetzlichen

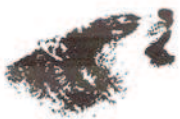
Bestimmungen durchzusetzen und illegale Abschüsse mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln konsequent zu ahnden. Es darf durch eine laxen Rechtsprechung nicht der Eindruck entstehen, die Judikative drücke bei illegalen Aktionen gegen streng geschützte Tierarten ein Auge zu. Politiker und Naturschutzbehörden sind aufgerufen, illegale Abschüsse

nicht zu negieren und dadurch den Eindruck der Toleranz zu erwecken, sondern das Problem aktiv anzugehen.“ „Während in vielen Ländern Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere für den Hauptkonflikt im Zusammenleben von Wolf und Mensch sorgen, ist im sächsischen Wolfsgebiet das Spannungsgefüge Wolf-Wild-Jagd das größte Problemfeld. Dies wird vermutlich in anderen Teilen Deutschlands ähnlich sein...“ (S. 90) „Nach einer Umfrage ... halten 46% der befragten Jäger in der Oberlausitz ... den Wolf in der Kulturlandschaft für nicht akzeptabel. Diese Einstellung teilen nur 10% der befragten Bevölkerung.“ (S. 91) „Möglicherweise wird das Wild in Wolfsgebieten räumlich und zeitlich weniger vorhersagbar. ... Die Entwicklung der Jagdstrecken zeigt, dass von Ertragseinbußen derzeit noch keine Rede sein kann.“ (S. 94) „Über die Hälfte der in der Oberlausitz befragten Jäger glaubt offenbar nicht, dass sich ihre jagdlichen Vorstellungen mit der Anwesenheit einer Wolfspopulation vereinbaren lassen“ ... Der Wolf stellt das Selbstverständnis der Jäger in Frage“ (S. 96) „Um die derzeit nach Informationen aus Jagdkreisen gängige Praxis der drei „S“ (Schießen – Schaufeln – Schweigen) zu durchbrechen, ist es unumgänglich, nach Beweisen zu forschen. Solange sich seriöse Jäger mit dem Mantel des Schweigens umhüllen und illegale Praktiken ihrer Waidgenossen decken, muss vor allem auf Technik und die Einbindung kriminalistischer Sachverstandes gesetzt werden. Darüber hinaus ist es dringend geboten, das Rechtsbewusstsein in der Jägerschaft zu erhöhen. ... Der Abschuss „wildernder“ Hunde sollte aus Sicht des Wolfsschutzes generell untersagt werden. ... Jeder nachweisbar getötete Wolf sollte nicht nur aus genetischer Sicht durch ein anderes Tier ersetzt werden. Geschieht das nicht, bedeutet das, ein „Management“ durch illegale Abschüsse zu tolerieren.“ (S. 126).

Die Zitate werfen auch ein erhellendes Licht auf die „Schwarze-Schaf-Theorie“ des LJV. Wir werden Sie zu den Erkenntnissen in der Lausitz auf dem Laufenden halten. Ich bin überzeugt davon, dass der ÖJV mit einer wirklich toleranten und offenen Haltung gegenüber Beutegreifern in der bundesdeutschen Jagdszene wichtiger denn je ist.

Herzlichst Ihre

Elisabeth Emmert



Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. verurteilt Wolfsabschuss und erstattet Strafanzeige

Bonn/Großinzemoos - Die am 15. August in der Rochauer Heide am Rande des Spreewaldes tot aufgefundene Wölfin ist nach Informationen aus dem brandenburgischen Umweltministerium geschossen worden. Bei der Obduktion im Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) in Berlin sind Geschossteile gefunden worden. Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. verurteilt den Abschuss eines streng geschützten Wolfes und hat bei der Staatsanwaltschaft Cottbus Strafanzeige erstattet.

Eine Klärung der Hintergründe des Abschusses und die Bestrafung des Täters haben große Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Artenschutzes in Deutschland. Dr. Peter Blanché, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der GzSdW: „Zum Schutz dieser seltenen Tierart ist eine konsequente strafrechtliche Verfolgung von Abschüssen notwendig. Die Jagdverbände sollten jetzt auch selbst ihrer Ankündigung, gegen Jäger, die Wölfe schießen, Maßnahmen zu ergreifen Taten folgen lassen und „ihr Haus sauber halten.“

Deshalb sehen wir es als sehr positiv an, dass auch der DJV (Deutscher Jagdschutzverband) und der Landesjagdverband Brandenburg die Tat verurteilen und für sachdienliche Hinweise, die zur Klärung der Tat führen, eine Belohnung von 1.000 Euro ausgesetzt haben.“

Wölfe sind nach den Bestimmungen des deutschen und europäischen Naturschutzrechts besonders und streng geschützt. Sie unterliegen nicht dem Jagdrecht. Dass Wölfe erschossen werden, ist trotzdem leider schon häufiger vorgekommen. Seit die Wölfe 1990 in Gesamtdeutschland unter Schutz gestellt wurden, sind allein in Brandenburg sieben von ihnen, in Mecklenburg-Vorpommern und Bayern je einer erschossen worden.

In der Lausitz sind dieses Jahr schon insgesamt drei weibliche Jungwölfe zu Tode gekommen – in Forst (Spree-Neiße), Neustadt/Spree (Kamenz) und in der Rochauer Heide, ein Hinweis darauf, wie gefährdet die kleine Population tatsächlich ist.